

Beschluss zu Antrag 9:***Inklusion braucht Engagement****Inklusion ist Menschenrecht*

Die Vereinten Nationen haben 2006 mit ihrer Behindertenrechtskonvention festgestellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft ein Menschenrecht ist. Damit ist deutlich geworden, dass Inklusion keine Option, kein Akt der Fürsorge oder gar der Gnade ist, sondern dass behinderte Menschen von Anfang an und immer in die Mitte der Gesellschaft gehören. Als KjGler*innen glauben wir: Jede*r ist ein Ebenbild Gottes und von Gott gewollt, soll die ihm*ihr anvertrauten Talente zur Entfaltung bringen können und in sein*ihrer Einmaligkeit Teil unserer Gemeinschaft sein.

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland die Umsetzung dieser Konvention in vielen Bereichen angegangen. So ist Inklusion in vielen Bundesländern z. B. in Kita und Schule mittlerweile fest verankert. Wir stellen fest, dass die inklusive gesellschaftliche Weiterentwicklung immer mehr gemeinsame Aktivitäten behinderter und nichtbehinderter Menschen in immer mehr Lebensbereichen ermöglicht. Wir freuen uns über diese Entwicklung und sehen gleichzeitig viele Herausforderungen.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 im vergangenen Jahr verpflichtet, inklusives Engagement in allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln bzw. aufzubauen¹. Zwar existiert bereits eine vielfältige Landschaft inklusiver Projekte und Initiativen, jedoch mangelt es in vielerlei Hinsicht an Strukturen, die das Thema Inklusion kontinuierlich in den unterschiedlichen Praxisfeldern begleiten. Mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche ist zu beobachten: ob und wie etwas Inklusives jenseits von Schule passiert, hängt größtenteils davon ab, ob es einzelne Personen oder Institutionen gibt, die aus eigener Motivation und eigener Kraft wirken.

Inklusion und KjG

Die katholischen Kinder- und Jugendverbände arbeiten immer schon mit einer inklusiven Haltung, KjG-Angebote sind offen für alle. Jede*r ist anders und braucht Anderes, damit es ihr*ihm gut geht und er*sie die eigenen Talente einbringen kann. Wir finden es großartig,

¹ „Der NAP 2.0 soll mit den auf Bundesebene getroffenen Maßnahmen dazu beitragen, dass Inklusion als universelles Prinzip in allen Lebensbereichen Einzug hält. Denn Inklusion im Sinne der UN-BRK bedeutet, gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte zu ermöglichen.“ <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html>

wenn alle mitmachen können. Nichts anderes versucht das Wort „Inklusion“ auszudrücken. Auch innerhalb der KjG wollen wir in unserem Denken und Handeln immer mehr Inklusion leben. Ein Rollstuhl, besonders viel Aufmerksamkeit oder Hilfe beim Essen und Trinken, etc. sind keine unüberwindbaren Hindernisse, wenn es darum geht, gemeinsam eine gute Zeit zu haben.

- 5 Hierfür braucht es einerseits eine Haltung, die das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht, und andererseits Ressourcen, die das gemeinsame Leben unterstützen. Es geht uns darum, dass Barrieren, die dem gemeinsamen Alltag in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit im Wege stehen, abgebaut werden.

• *Inklusion betrifft alle Lebensbereiche!*

- 10 Die Weiterentwicklung einer inklusiven Haltung betrifft jede*n persönlich, aber auch sämtliche Lebensbereiche und die ihnen zugeordneten Institutionen. Als KjG wollen wir uns dieser Herausforderung stellen:

Die Bundesleitung initiiert einen Prozess, der einerseits die bereits bestehenden inklusiven Initiativen und Engagements der einzelnen Diözesanverbände zusammenträgt und erfragt, welche Kooperationen mit unterstützenden Netzwerken oder Strukturen bereits existieren. Andererseits sollen die Bedarfe an Unterstützung im Zusammenhang mit Inklusion abgefragt werden.

- 15 Die Bundesleitung sucht nach passenden Fortbildungsangeboten und empfiehlt diese den Diözesanverbänden, um ihr inklusives Engagement weiterzuentwickeln.
- 20 Wir fordern, dass die politischen Entscheidungsträger*innen die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als bedeutende Ermöglicherin von Inklusion in der Freizeit anerkennen und entsprechend unterstützen.

Wir fordern den bundesweiten Aufbau eines Netzwerks von Expert*innen, das die lokalen Gruppierungen in der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote berät und unterstützt.

- 25 Wir fordern, dass die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung bei der Projektvergabe im Rahmen des Nationalen Aktionsplan 2.0 findet.

Wir fordern, dass Gruppierungen vor Ort flexibel und unbürokratisch finanzielle Mittel in Anspruch nehmen können, um inklusive Angebote zu realisieren.

- 30 Die Bundesleitung trägt diese Forderungen in den BDKJ mit dem Ziel, sie auch im Bundesjugendring zu verankern.

5

Angenommen.